



Erlaubnisse zur Aufstellung von Spielgeräten nach § 33c GewO

Informationen nach Artikeln 13 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung

Stadt Schmölln
Markt 1, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 760
Fax: 034491 76110
E-Mail: stadtverwaltung@schmoelln.de

Zuständiger Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der Stadt Schmölln
Markt 1, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 760
Fax: 034491 76110
E-Mail: datenschutz@schmoelln.de

Zweck und Rechtsgrundlage

Zweck der Verarbeitung	Für die Aufstellung und den Betrieb von Spielgeräten, die <ul style="list-style-type: none">- mit einer den Spielausgang beeinflussenden technischen Vorrichtung ausgestattet sind, und die- die Möglichkeit eines Gewinnes bieten, wird eine Erlaubnis gem. § 33c GewO benötigt. Mit einer Erlaubnis zum Aufstellen von solchen Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit können im gesamten Bundesgebiet Geldspielgeräte aufgestellt werden. Jeder Aufstellort muss von der zuständigen Behörde einzeln erlaubt werden. Geldspielgeräte dürfen erst aufgestellt werden, wenn alle erforderlichen Erlaubnisse erteilt sind.
Rechtsgrundlage	<u>Art. 6 Abs. 1 lit. c und lit. e DSGVO</u> § 16 ThürDSG i.V.m § 33c GewO, ThürSpielhallenG, SpielV
Datenherkunft	Erhoben durch den Betroffenen selbst.

Datenkategorien, betroffene Personengruppen, Empfänger und Übermittlung an Drittstaaten

Datenkategorien	<ul style="list-style-type: none">- Name des Antragsstellenden- Geschlecht des Antragsstellenden- Geburtsdaten des Antragsstellenden- Staatsangehörigkeit des Antragsstellenden- Anschrift des Antragsstellenden- Angaben zur Vorstrafen- Angaben zu Vermögensverhältnissen
Betroffene Personengruppen	<ul style="list-style-type: none">- Antragsteller
Empfänger	Intern: Gewerbeamt Extern: keine
Übermittlung an Drittstaaten	Es findet keine Übermittlung in Drittstaaten statt und es ist auch zukünftig keine solche Übermittlung geplant.

Zusätzliche Informationen

Dauer der Speicherung	Die Speicherdauer richtet sich nach den Bestimmungen des Aktenplanes für Thüringer Kommunen unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.
Automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling	Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung und auch kein Profiling statt und ist auch zukünftig nicht beabsichtigt.
Rechte des Betroffenen	Sie haben gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Datenverarbeitung: <ul style="list-style-type: none">- das Recht auf Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO),- das Recht auf die Berichtigung und Löschung Ihrer gespeicherten Datensätze (Art. 16 und Art. 17 DSGVO),

	<ul style="list-style-type: none"> - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), - das Recht auf eine Mitteilung im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten (Art. 19 DSGVO), - das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) wegen besonderer Umstände, - das Recht, Ihre erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen (Art. 7 DSGVO), - das Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen. <p>Der einheitliche Ansprechpartner zur Wahrnehmung Ihrer Rechte als Betroffener ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Schmölln.</p>
Mögliche Folgen des Widerspruchs	Die Folge eines Widerspruchs kann eine Nichtbearbeitung des Antrags auf Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten sein.
Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht jederzeit eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen. Die zuständige Stelle für die Stadt Schmölln entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen unter www.schmoelln.de